

Vorlage Nr.: V-OW0026/21
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Oberwartha

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beschließend
--------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Verfügungsfonds Ortsvorsteher 2021

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, für den Verfügungsfonds des Ortsvorstehers für 2021 einen Betrag von 500,00 € aus dem allgemeinen Verfügungsfonds bereitzustellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Für u.a. Jubiläen, Gratulationen, Gratifikationen, Reinigungsarbeiten (Kulturraum) fallen Kleinbeträge an, welche durch den Ortsvorsteher mittels Quittungen in der Verwaltungsstelle Cossebaude abgerechnet werden. Um viele Beschlussfassungen zu Kleinbeträgen zu vermeiden, wird dem Ortsvorsteher dieser Betrag zur Verfügung gestellt. Eine Abrechnung dieses Betrages kann jeweils zum Jahresende in der Verwaltungsstelle eingesehen werden.

Anlagenverzeichnis:

Jens Kleinschmidt